

Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech

Tel. 08191-922219

Landsberg, den 25.5.2022

Veröffentlichung der Jahresbilanzen im Bundesanzeiger

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren analysieren wir die bayerischen Sparkassen hinsichtlich ihrer Qualität und der Möglichkeit von Gewinnausschüttungen an die Träger.

Dabei ist uns unangenehm aufgefallen, dass zwischen der Feststellung eines Jahresergebnisses durch den Verwaltungsrat und der Veröffentlichung im Bundesanzeiger eine erhebliche zeitliche Frist klappt.

In Bayern findet die Feststellung in den Monaten Juni und Juli statt. Die Mitteilung an den Bundesanzeiger findet zeitlich sehr verspätet statt. Erst ab September werden die Berichte eingestellt, manche auch erst im Dezember. Es ist schon vorgekommen, dass die festgestellte Bilanz erst im Januar (auf unsere Mahnung hin) an den Bundesanzeiger geschickt wurde.

Das ist ein unhaltbarer Zustand! Eine sinnvolle Analyse mit Vergleichen ist insofern unmöglich.

Meines Wissens besteht von BaFin-Seite aus die Pflicht, die Bilanz innerhalb von 4 Wochen nach Feststellung an den Bundesanzeiger zu schicken.

Ist das richtig?

Meine Bitte daher: Sorgen Sie dafür, dass in Zukunft die Bilanzen zeitnah an den Bundesanzeiger geschickt werden und geben Sie eine Frist den Kreditinstituten bekannt.

Herzlichen Dank

Ihr

Dr. Rainer Gottwald